

TRAVEL IUS

Ausgabe 2, 23. Februar 2011

Rolf Metz, Rechtsanwalt

Auszug aus Travel ius 2, 23. Februar 2011

4. Gratis schwarzfahren

Sie kennen sicher den grossen gelben Aufkleber in öffentlichen Verkehrsmitteln wie Bus oder Eisenbahn, auf welchem steht, dass Sie die Fahrscheine selber vor dem Einsteigen entwerfen müssen (schwarzes Auge auf gelben Grund). Wer das nicht tut, riskiert(e) einen Zuschlag von 80 Franken zu bezahlen. Zudem konnte verzeigt werden. Schwarzfahren ist mit einer Busse bis zu 10'000 Franken bedroht.

Eine Schwarzfahrerin weigerte sich, den Zuschlag zu bezahlen, sodass sie angezeigt wurde. Und der Fall landete beim Bundesgericht. Das Bundesgericht sprach die Frau frei. Und das, weil im Personenbeförderungsgesetz der entsprechende Artikel schlecht formuliert ist. Aufgrund einer wortwörtlichen Auslegung kommt das Bundesgericht in etwa zu folgendem Schluss: Lösen Sie auf einer "Selbstbedienungsstrecke" keinen Fahrschein, kann man sie nicht mehr büssen. Sollten Sie jedoch eine Mehrfahrtenkarte oder Tageskarte benützen und vergessen haben, diese abzustempeln, droht Ihnen die Busse bis 10'000 Franken. (BGE 6B_844/2010 vom 25.1.2011).

Hinweis: Die Gesetzesrevision ist bereits unterwegs und kommt ins Parlament.

© Rolf Metz, Rechtsanwalt
Postfach 509, CH-6614 Brissago

info@reisebuerorecht.ch
www.reisebuerorecht.ch

Sämtliche Angaben erfolgen ohne Gewähr.

Sie können "Travel ius" kostenlos abonnieren:
http://www.reisebuerorecht.ch/index.php?id=newsletter_anmeldung